

angeheftet
am...13.10.2021...llt

abgenommen
am.....

Landgemeinde



Titz

Titz, den 13.10.2021
Landstraße 4
Tel.: 02463/9954-0

Bekanntmachung

zur 4. Sitzung des Planungs-, Umwelt-, Gemeinde- und Strukturentwicklungsausschusses der
Landgemeinde Titz
am **Mittwoch, 27.10.2021, 19:00** Uhr
in der Aula der PRIMUS-Schule.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- Punkt 1. 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Landgemeinde Titz, Ortslage **185/2021**
Titz, gelegen im Bereich „Chaussee 112“; hier:
- Beschluss im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
 - Beschluss über die Anregungen im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 - Beschluss über den Flächennutzungsplan
 - Beschluss über die Beantragung der Genehmigung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB)
- Punkt 2. 1. Änderung des Bebauungsplans Titz Nr. 36, Ortslage Titz, gelegen im Bereich „Chaussee 112“; hier: **184/2021**
- Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
 - Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 - Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
- Punkt 3. Änderung der Abrundungssatzung der Landgemeinde Titz für die Ortslage **188/2021**
Hasselsweiler;
hier: Satzungsbeschluss
- Punkt 4. Entscheidung über die Vergabe des Klimaschutzpreises 2021 **203/2021**
- Punkt 5. Anfragen und Mitteilungen
- Anfragen
 - weitere Mitteilungen

II. Nichtöffentlicher Teil

189/2021

Punkt 6. Grundstücksangelegenheit;
hier: Erwerb von vier Flurstücken in der Ortslage Müntz

Punkt 7. Anfragen und Mitteilungen

- Anfragen
- weitere Mitteilungen

Hinweis:

Aufgrund der aktuell gültigen Corona-Schutzverordnung findet die 3-G-Regelung für die Gremiensitzungen Anwendung. Vor dem Zutritt zur Sitzung ist am Eingang ein Impfnachweis, eine Bescheinigung über Ihren Genesenen-Status oder ein Testergebnis (nicht älter als 48 Std.) vorzuzeigen. Das Testerfordernis kann für nichtimmunisierte Personen bei Sitzungen kommunaler Gremien auch durch einen gemeinsamen beaufsichtigten Selbsttest erfüllt werden. Das Testergebnis eines beaufsichtigten Selbsttests hat nur Gültigkeit für die Teilnahme an der jeweiligen Sitzung und wird nicht für anderweitige Zwecke bescheinigt.



(Dr. Ruth Laengner)
Vorsitzende